

SNBS

306.1 Flora und Fauna

1. Vernetzung, Förderung und Schutz Flora und Fauna

Selbstdeklaration LA

le, 18.03.2024

Freiraumkonzept

Vegetationsflächen:

Die grosszügigen Blumenwiesen-Flächen um die Gebäude trennen den privaten EG-Bereiche vom öffentlichen Innenhof. Die Blumenwiesen werden mit 5cm Oberboden ausgeführt. Der nährstoffarme Aufbau ermöglicht eine hohe Artenanzahl.

Die Sport- und Blumenrasenflächen werden mit 25cm Oberboden angelegt. Mit dem Ziel eines dichten und strapazierfähigen Rasens für intensive Nutzung.

Pflanzflächen für Sträucher werden mit 40cm Oberboden angelegt.

Beläge:

Die versiegelten Asphaltflächen sind funktionsbezogen. Der Gemeinschaftsplatz mit der durchlässigen Chaussierung soll auch im Hochsommer nutzbar sein. Die versiegelten Flächen werden nach Möglichkeit über die Schulter versickert, das Regenwasser wird vor Ort versickert.

Baumgruben:

- Auffüllungen im Wurzelbereich der Bestandesbäume erfolgen unter Anleitung und Aufsicht mit dem Baumpfleger. Die Substratauswahl erfolgt je nach Bodenbeschaffenheit auf Empfehlung Baumpfleger.
- Neue Baumgruben werden mit folgendem Ausmass angelegt: 1.50 x 1.50 x 1.20m. Im chaussierten Bereich wird ein verdichtbares Baumgrubensubstrat eingesetzt.

Vernetzung:

- Im Umfeld des Projektperimeters (200m Luftdistanz) befindet sich das Busskircher Riet, ein Flachmoor von nationaler Bedeutung. Aufgrund der unterschiedlichen Habitats (Flachmoor/Stadtraum) ist eine Vernetzung der Lebensräume nur bedingt möglich. Durchlässige Parzellengrenze und minimale Kleintierfallen werden für eine Vernetzung der Lebensräume angeboten.

Invasive Neophyten

- Schwarze Listen Arten und Arten der Watch Liste werden vor Baubeginn fachgerecht entfernt und entsorgt.
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmittel.

Nisthilfen

- keine Nisthilfen im Freiraumkonzept vorgesehen. Nisthilfen an Gebäude siehe Architekturkonzept.

Vogelschutz

- siehe Architekturkonzept.

Lichtverschmutzung

- Im Konzept sind Pollerleuchten im Abstand von ca. 10m zur Wegbeleuchtung vorgesehen, Abstrahlung in Richtung Boden. Vermittlung von Sicherheit und funktionale Ausleuchtung der internen Wegverbindungen. Es sind keine Uplights oder Mastleuchten vorgesehen.